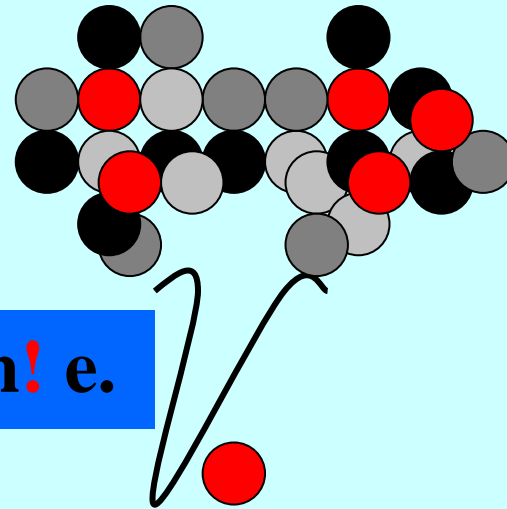


# Wie wird man Deutscher? Einbürgerung



**Recht-Verständlich! e.**

Rechtsanwalt Wolfgang Buerstedde  
info@verein-rechtverstaendlich.de  
www.verein-rechtverstaendlich.de

# Die nächste Stunde...

- Vorteile und Nachteile der Einbürgerung
  - Einbürgerungsverfahren
  - Anspruchseinbürgerung
  - Ermessenseinbürgerung
  - Durchleuchtung
  - Nötige Angaben / Nachweise
  - Gebühren
  - Entziehung
- Ihre Fragen



# Einbürgerung

Einbürgerung ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an einen Ausländer.

Die Einbürgerung muss bei der Einbürgerungsbehörde **beantragt** werden.

Keine Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit **kraft Gesetzes (automatisch)**.

Neues  
Staatsangehörigkeitsgesetz –  
ab dem 27. Juni 2024!

# Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes I.

Deutscher **mit Geburt**, sofern ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

„Abstammungsprinzip“ – ius sanguinis



Achtung: Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft bis das Kind 23 ist.

Ausnahmen bei Geburt im Ausland, nach 31.12.1999, aber Möglichkeit der Anzeige

# Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes II.

Deutscher **mit Geburt**, sofern

- Beide Eltern sind Ausländer
- **Geburt in Deutschland**
- Ein Elternteil hat seit **fünf** (zuvor 8) Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland **und**
  - ist Unionsbürger oder gleichgestellt (EWR)
  - oder besitzt eine Niederlassungserlaubnis
  - oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis-EU.



Territorialprinzip  
ius soli

# ~~Optionsmodell – ausländische Eltern~~

Deutscher mit Geburt, aber bei Mehrstaatigkeit  
Verpflichtung zu optieren, ob die deutsche oder  
die ausländische Staatsangehörigkeit gewählt  
werden soll.

Entscheidung bis 23

Gibt das Kind keine Erklärung ab, verliert es  
**automatisch** die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit  
ist der Nachweis über die Aufgabe/Verlust der  
ausländischen Staatsangehörigkeit bis zum 23.  
Lebensjahr zu führen.

Antrag auf Beibehaltung bis zum 21. Geburtstag!

# Optionsregelung entfällt

**In Deutschland geborene** Kinder werden automatisch Deutsche, wenn

rechtmäßiger gewöhnlicher

Aufenthalt eines Elternteils von **5**

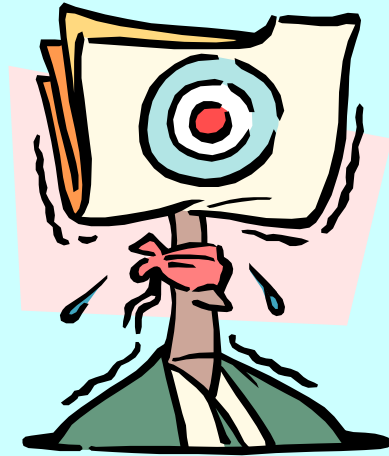
**Jahren** (bisher 8)

Beibehaltung der Staatsbürgerschaft der Eltern.

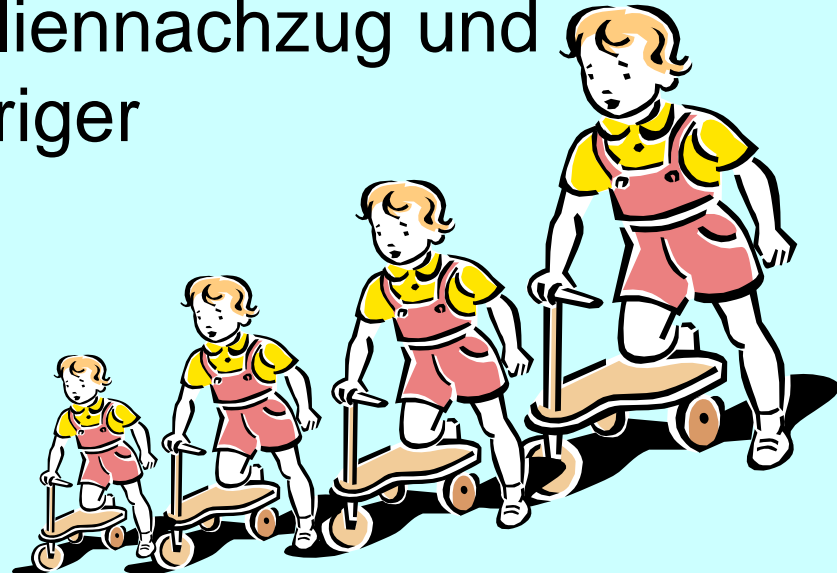
Jugendliche, die sich gegen den deutschen Pass entschieden haben, können nun die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen.

# Vorteile der Einbürgerung

- Wenn nicht, „unsicherer“ Aufenthalt und ständiger Kampf mit Ausländerbehörde



- Erleichterungen beim Familiennachzug und Einbürgerung naher Angehöriger



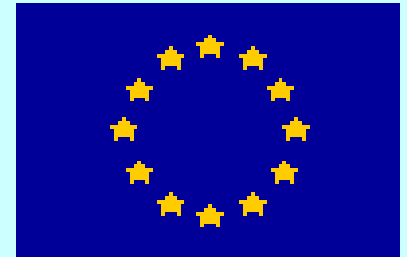


# Vorteile der Einbürgerung



Vorteile für die Berufsausübung:

- die Zulassung zu jedem Beruf in Deutschland (**Berufsfreiheit**)
- EU-Freizügigkeit
- Begünstigung bei Stellensuche durch Bundesagentur für Arbeit, etwa bei Vorrangprüfung.
- den freien Zugang zum öffentlichen Dienst und die Möglichkeit, Beamter zu werden.



# Vorteile der Einbürgerung

- Volle Teilhabe an politischen Rechten (Wahlen, Versammlungsfreiheit, Recht zur Gründung von Parteien).
- Bezug von Familienbeihilfe und Landeserziehungsgeld ist möglich,
- leichter Zugang zu Sozialleistungen (und ohne Einfluss auf das Aufenthaltsrecht),
- Reisefreiheit ohne Visum in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas.



# Nachteile der Einbürgerung

*Bei Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit:*

- beim Erbrecht
- bei Grundbesitz (Häuser, Landwirtschaft)
- Verlust von Rentenansprüchen oder Rentenanwartschaften
- Gefährdung von geschäftlichen Beziehungen in dem ausländischen Staat

# Nachteile der Einbürgerung

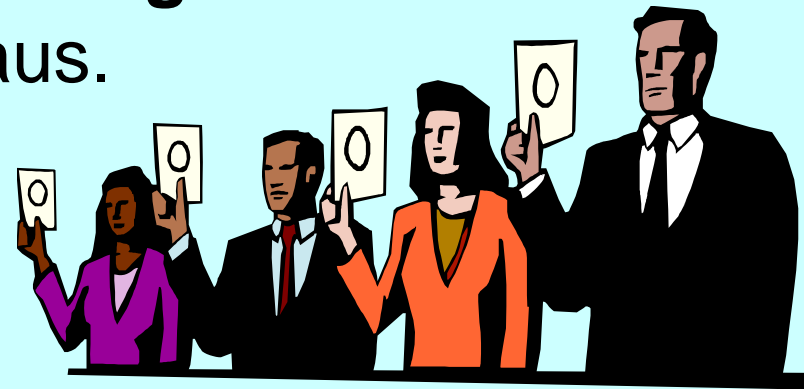
Pflichten als Deutscher Staatsbürger:

- *Wehrpflicht - ausgesetzt*
- Verpflichtung zu einem Ehrenamt: Wahlhelfer, Schöffen, Laienrichter



# Verfahren der Einbürgerung

1. Einbürgerung setzt einen **Antrag** bei der Einbürgerungsbehörde voraus.
2. Eingangsbestätigung
3. Behörde prüft den Antrag
4. Anhörung



## 5. Entscheidung

- Ablehnung
- Zurückstellung / *Zusicherung*
- ~~*Ausbürgerung – sofern notwendig*~~
- Übergabe der Einbürgerungsurkunde

# Verfahren der Einbürgerung

- (1) Anspruch** auf Einbürgerung
- (2) Regeleinbürgerung** für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner
- (3) Ermessenseinbürgerung**

# Anspruch auf Einbürgerung I.

**Wer** hat einen Anspruch auf Einbürgerung?

- EU-Bürger oder Island, Lichtenstein, Norwegen
  - Niederlassungserlaubnis
  - Aufenthaltserlaubnis
  - Aufenthaltsberechtigung
- 
- **und 5 (bisher 8) Jahre** rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland

# „besondere Integrationsleistungen“

§ 10 Abs. 3 StaG-E

Einbürgerung nach **3 Jahren** möglich

- herausragende Leistungen in Schule, Beruf, ehrenamtliche Engagement

+ Sprachnachweis (C1)

+ kumulativ

- Sicherung des Lebensunterhalts für sich und Familie



# Einbürgerung – nicht bei allen Titeln

- Aufenthalt nach § 18d AufenthG – Forschung
- Aufnahmeprogramm - § 23 Abs. 1 AufenthG

## Nicht bei:

- § 16a,b,d,e,f;17 AufenthG - Ausbildung / Studium
- § 18f; 19; 19b; 19e; 20 AufenthG – befristete Arbeit
- § 22; 23a, 24, 25 Abs. 3-5, §104c AufenthG  
AufenthG – humanitäre Gründe

# Anspruch auf Einbürgerung II.

...weitere Voraussetzungen: Lebensunterhalt

- gesicherter Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen (keine Sozialhilfe oder Bürgergeld)

Andere Sozialleistungen wie Erziehungsgeld und Arbeitslosengeld I stehen der Einbürgerung nicht entgegen.

**Ausnahme: besondere Härte –  
nicht zu vertreten (Antrag bis  
23.08.2023 – altes Recht) – jetzt  
eingeschränkt!**

Bürgergeld

+ Freibetrag

+ Miete

= gesichert

# Ausnahmen von Unterhaltssicherung

## drei Fallgruppen

1. **Gastarbeiter**, die bis 1974, und **Vertragsarbeiter**, die bis 1990 in der ehemaligen DDR eingereist sind, sofern diese den Leistungsbezug nicht zu vertreten haben,
2. bei in **Vollzeit Beschäftigten** (innerhalb der letzten 2 Jahren für mindestens 20 Monate), die **ergänzende** Sozialleistungen beziehen,
3. sowie bei **Ehegatten/eing. Lebenspartner (nicht Lebenspartner)** dieser Personen, sofern mit diesem und dem **minderjährigen Kind** zusammenlebt

# Anspruch auf Einbürgerung III.

- Ausreichende **Deutschkenntnisse** (B1)
  - ein Gespräch auf Deutsch führen
  - Texte des alltäglichen Lebens lesen, und wiedergeben können.

Sich nur auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, reicht grundsätzlich nicht aus.

# Anspruch auf Einbürgerung III.

## ...Deutschkenntnisse - Nachweis

- vier Jahre erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule
- Hauptschulabschluss oder Versetzung in die 10. Klasse einer deutschsprachigen Schule
- Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- erfolgreicher Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
- **erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs**



# **„Gastarbeiter“ / „Vertragsarbeiter“ DDR**

für den Sprachnachweis reicht es,  
sich im Alltag auf Deutsch ohne nennenswerte  
Probleme zu verständigen.

Auf den Einbürgerungstest wird verzichtet.

# Härtefall - Sprachkenntnisse

- Erwerb ist
  - *“trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen nicht möglich ist oder dauerhaft wesentlich erschwert ist.”*
  - Dann reicht: mündliche Verständigung
  - Dann auch kein Einbürgerungstest nötig.

# Anspruch auf Einbürgerung IV.

- ~~Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit~~

Bei Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist der ausländische Pass von der deutschen Behörde einzuziehen.

Behörde kann Entlassungsbemühungen mit Zwangsgeldern durchsetzen.



# Anspruch auf Einbürgerung IV.

Mehrstaatigkeit – Ausnahmen – nicht mehr relevant

- *Heimatrecht kennt keinen Verlust der Staatsangehörigkeit*
- *Heimatstaat verweigert Entlassungen*
- *Heimatstaat macht Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig (z.B. Wehrdienst, bzw. Freikauf)*
- *Heimatstaat entscheidet nicht in angemessener Zeit*
- *bei älteren Personen stößt die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten, besondere Härte*

# Anspruch auf Einbürgerung IV.

Mehrstaatigkeit – Ausnahmen – nicht mehr relevant

- *politisch Verfolgte*
- *Unionsbürger bei Gegenseitigkeit*
- *Aufgabe der Staatsangehörigkeit führt zu erheblichen Nachteilen*

*Wirtschaftliche Nachteile sind in der Regel erheblich, wenn sie ein Bruttojahreseinkommen übersteigen;*

*wirtschaftliche Nachteile unter **10.225,84 Euro** sind stets unerheblich.*

# **Mehrstaatigkeit nun zugelassen**

**Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft  
ohne weitere Voraussetzungen möglich.**

# Anspruch auf Einbürgerung V.

## Rechtschaffenheit

- keine (gravierende) strafrechtliche Verurteilung

Unschädlich sind „Bagatellstrafen“

- Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Geldstrafen von bis zu 90 Tagessätzen,
- Freiheitsstrafen von bis zu 3 Monaten, wenn sie zur Bewährung ausgesetzt wurden und die Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen wurde.

Ausnahme: antisemitische, rassistische oder einer andere menschenverachtend motivierte Tat

# Anspruch auf Einbürgerung VI.

## ...weitere Voraussetzungen: Loyalität

- keine Anhaltspunkte für Verfassungsfeindschaft oder Ausländerextremismus
- kein Ausweisungsgrund wegen Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung  
**Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen**
- Loyalitätserklärung

# Anspruch auf Einbürgerung

Das Kind eines **Staatenlosen** hat einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn

1. es bei der Geburt staatenlos war,
2. es in Deutschland geboren wurde,
3. es seit 5 Jahren rechtmäßig seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland hat,
4. der Antrag vor dem 21. Geburtstag gestellt wurde
5. und das Kind nicht zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt worden ist.

# Ausschluss der Einbürgerung

- im Fall einer Mehrehe oder
- wenn der Ausländer durch sein Verhalten zeigt, dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet.

# Regel einbürgerung Ehegatten I.

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner:

- Antrag
- *Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse*
  - Ehe/Partnerschaft besteht bereits 2 Jahre
  - Ehe/Partner muss in dieser Zeit bereits Deutscher gewesen sein
  - Verständigung auf Deutsch
  - rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland von 3 Jahren



# Regel einbürgerung Ehegatten II.

...weitere Voraussetzungen:

- ~~Grundsätzlich Aufgabe/Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit~~
- Kein Ausweisungsgrund
- Wohnung oder Unterkunft
- Lebensunterhalt für sich und Angehörige gesichert; Ausnahme: besondere Härte

# Ermessenseinbürgerung

## Mindestanforderungen

- Antrag
- Kein Ausweisungsgrund
- Wohnung oder Unterkunft
- Lebensunterhalt für sich und Angehörige gesichert; Ausnahme: besondere Härte

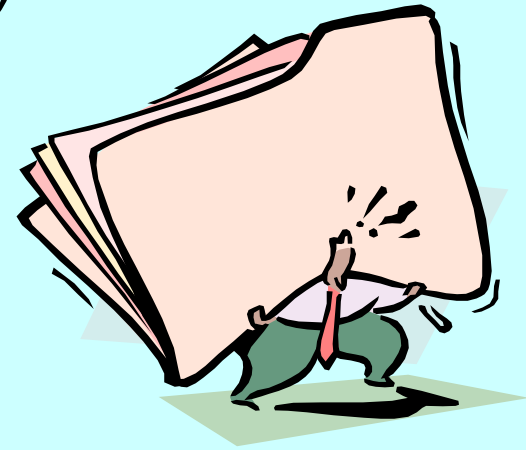
- .....

- .....

# Angaben

## Erforderliche Angaben

- zur Person, zu Angehörigen
- zum Werdegang (Schule, Wehrdienst..)
- zum ausländerrechtlichen Status
- zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- zu Straftaten (Ordnungswidrigkeiten) auch im Ausland



# Unterlagen / Nachweise

Öffentlich  
beeidigter  
oder  
anerkannter  
Übersetzer

- Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz
- **Eigenhändig geschriebener Lebenslauf**
- 1 Foto
- **Nachweise zum Personenstand**, etwa Geburtsurkunde, Heiratsurkunde – grundsätzlich im Original, beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- **Nachweise zur Unterhaltsfähigkeit**, etwa Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate, Arbeitsvertrag, Steuerbescheid, Bankauszüge, Rentenbescheid, Bescheide über den Bezug von ALG I, II, Sozialhilfe.
- Zeugnisse, Zertifikate, Schulabschlüsse
- Loyalitätserklärung

# Durchleuchtung

Datenüberprüfung bei:

- Ausländerbehörde
- Bundeszentralregister
- Polizeibehörde
- Meldebehörde
- Verfassungsschutz
- Arbeits- und Sozialämter
- Finanzamt, Gewerbebehörde, Insolvenzdatei
- **Sicherheitsabfragen erweitert**



# Verlustgründe

- Verzicht
- Eintritt in die Armee eines ausländischen Staates oder Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland
- Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung

# Entziehung der Staatsbürgerschaft?

Die deutsche Staatsbürgerschaft kann nicht entzogen werden.

Ausnahme:

Rücknahme, wenn Erwerb der Einbürgerung durch Täuschung über erhebliche Tatsachen erfolgt ist, z.B. durch Verschweigen von Straftaten, oder einer Scheinehe.



# Gebühren

- Die Gebühr beträgt pro Person grundsätzlich 255 €.
- Minderjährige, ohne eigenes Einkommen, die mit den Eltern eingebürgert werden, zahlen 51 €.
- Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, zahlen 255 €!
- Eine ablehnende Entscheidung kostet in der Regel 191 €
- ~~Beibehaltungsgenehmigung 255 €~~





# Kostenlose Broschüren

Wie werde ich Deutscher?

- [www.einbuengerung.de](http://www.einbuengerung.de)
- Fax-Bestellung: 01888 555 4943

Ein Handbuch für Deutschland

Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch,  
Türkisch

[www.handbuch-deutschland.de](http://www.handbuch-deutschland.de)

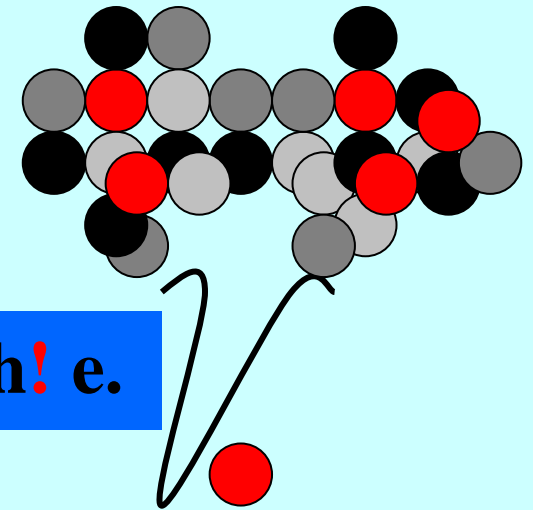
# Öffentliche Einbürgerungsfeiern

- Die Einbürgerung ist für alle Beteiligten ein Grund zum Feiern.



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Recht-Verständlich! e.**



Rechtsanwalt Dr. W. Buerstedde  
[info@verein-rechtverstaendlich.de](mailto:info@verein-rechtverstaendlich.de)  
[www.verein-rechtverstaendlich.de](http://www.verein-rechtverstaendlich.de)